

Prozess gegen AMIS kann beginnen

Die AMIS-Anklage ist nun rechtskräftig. Das wurde vom Wiener Oberlandesgerichts (OLG) gegenüber der APA bestätigt. Der Einspruch eines der fünf Beschuldigten sei vom OLG verworfen, der Anklage Folge gegeben worden. Damit ist der Weg frei für den Betrugsprozess um den Wiener Finanzdienstleister AMIS, bei dem über 15.000 Kunden 62,171 Mio. Euro verloren haben sollen.

Den beiden AMIS-Gründern Dietmar Böhmer (36) und Harald Loidl (47, Bild), dem ehemaligen Vorstand Thomas Mitter (34) und den Ex-AMIS-Fondsmanagern Wolfgang Gänsdorfer (41) und Alban Kuen (31) wird in diesem Zusammenhang in der 88 Seiten umfassenden Anklageschrift schwerer gewerbsmäßiger Betrug angelastet.

Von den Angeklagten hatte einzig Wolfgang Gänsdorfer die von Staatsanwalt Georg Krakow verfasste Anklageschrift nicht akzeptiert. Er hatte unter anderem damit argumentiert, nur auf Weisung seiner "Chefs" gehandelt zu haben, weshalb er strafrechtlich für allfälliges Fehlverhalten nicht haftete. Der OLG hält dem entgegen, auch einem Angestellten sei die Verweigerung eines derartigen Verhaltens zuzumuten, wenn ihm ein "Chef" die Begehung bzw. den Beitrag zu Straftaten aufträgt.

Vermutlich am kommenden Montag wird im Wiener Straflandesgericht feststehen, wer den Vorsitz in dem Schöffverfahren führen wird. Justizkenner gehen davon aus, dass der bzw. dem Betreffenden eine zumindest dreimonatige Einarbeitungszeit in den umfangreichen Akt zugestanden werden muss. Die Causa dürfte damit frühestens im November "verhandlungsreif" sein.

Die Anklagebehörde lastet Böhmer und Loidl an, im Zeitraum März 1999 bis Sommer 2005 mehr als 15.000 Kunden von Wertpapierdienstleistungsunternehmen der AMIS-Gruppe mit 16.703 Kundendepots getäuscht und im Vertrieb von AMIS-Produkten tätige Personen zu Täuschungshandlungen bestimmt zu haben.

(APA)